

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Immer mehr Menschen aus den Krisenregionen Vorderasiens und Nordafrikas fliehen vor Krieg und Hunger nach Europa. Mehrere Millionen Menschen sind auf der Flucht. Für viele Flüchtlinge ist Deutschland Ziel ihrer Flucht.

Auch der Kyffhäuserkreis hat die Aufgabe, diese Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Gemäß der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung vom 2. Dezember 2014 werden dem Kyffhäuserkreis 3,6 v.H. der in Thüringen aufzunehmenden Flüchtlinge zugeteilt. Ausgehend von der jetzigen Zahl der Flüchtlinge im Kyffhäuserkreis von ca. 750 und einer Hochrechnung für die kommenden 7 Monate, wurde eine Verteilung auf die Verwaltungseinheiten zugrunde gelegt. Als Verteilungsmaßstab der Flüchtlinge im Kreis wird die Einwohnerzahl angesetzt. Die Aufteilung in der Verwaltungsgemeinschaft oder Einheitsgemeinde erfolgt jeweils in Eigenverantwortung.

Die Unterbringung und Verteilung der Flüchtlinge betrachten wir als eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Kommunen im Landkreis. In Auswertung der Bürgerdiskussionen versteht sich dieser Beschluss als eine politische Willenserklärung der Landrätin gemeinsam mit den Fraktionen. Das Ziel ist eine solidarische und möglichst gerechte Verteilung der Flüchtlinge im Kyffhäuserkreis.

Die Belegung der kreiseigenen Immobilien liegt in der Verantwortung der Kreisverwaltung. Diese wird auf die jeweilige Verteilungsquote der betroffenen Verwaltungseinheit angerechnet.

Durch den vorliegenden Beschluss zur Aufteilung der Flüchtlinge entsprechend des Verteilungsschlüssels, entstehen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen.